

Prüfungsbericht

Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Karlsruhe, den 18. Mai 2021

Mit der Prüfung beauftragt:

Abteilung Unternehmensprüfung (UP)
Prüfungsbereich Kapitalgesellschaften
mit städtischer Beteiligung

Abteilungsleiter/Prüfer: Herr Wiegand

Prüferin: Frau Klauser

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Berichterstattung.....	3
2	Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen	3
3	Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs	4
3.1	Betriebsatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung	4
3.2	Organe.....	4
3.2.1	Gemeinderat der Stadt Karlsruhe.....	4
3.2.2	Betriebsausschuss	4
3.2.3	Oberbürgermeister/in der Stadt Karlsruhe.....	5
3.2.4	Betriebsleitung	5
3.3	Wichtige Verträge	5
4	Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr	5
5	Abwicklung des Vorjahresabschlusses	6
6	Jahresabschluss 2020	7
6.1	Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	7
6.2	Anhang	7
7	Lagebericht	8
8	Planvergleich	9
9	Wirtschaftliche Verhältnisse	12
9.1	Kapitalstruktur, Liquidität	12
9.2	Ertragslage	15
10	Prüfungsergebnis	17

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

1.2 Berichterstattung

Für die Berichterstattung über die Prüfung sind die gemeinderechtlichen Anforderungen maßgebend. Hiernach soll sich der Prüfungsbericht auf wesentliche Sachverhalte, Feststellungen und Hinweise im Rahmen des Prüfungszwecks einschließlich der Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse beschränken. Deshalb werden Jahresabschlussposten nur dann erläutert, wenn dazu keine Angaben des Eigenbetriebs vorliegen oder zusätzliche Aussagen für erforderlich gehalten werden.

Entsprechend diesen Vorgaben ist die vorgenannte Prüfung abgewickelt worden.

Für den eiligen Leser/ die eilige Leserin wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse/-feststellungen am Rande mit F.. gekennzeichnet.

2 Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen

Formelle Prüfungen wurden in dem Umfang durchgeführt, der nach pflichtgemäßem Ermessen zur Beurteilung des Jahresabschlusses notwendig erschien.

Zur Prüfung benötigte Unterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung. Auskünfte wurden darüber hinaus bereitwillig erteilt, erforderliche Nachweise erbracht. Die abgegebene Vollständigkeitserklärung befindet sich in den Akten des Rechnungsprüfungsamtes (RPA). Das Prüfungsergebnis machte eine förmliche Schlussbesprechung nicht erforderlich.

3 Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs

3.1 Betriebssatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung

Der Gemeinderat hat am 14.03.2017 die Gründung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ beschlossen und eine Betriebssatzung erlassen. Sie trat zum 01.04.2017 in Kraft. Mit Schreiben vom 15.03.2017 hat die Stadtkämmerei die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, § 4 (3) GemO. Am 26.03.2019 beschloss der Gemeinderat eine Änderung der Betriebssatzung (Änderung der Wertgrenzen für die Zuständigkeit von Vergaben), welche am 13.04.2019 in Kraft trat. Mit Schreiben vom 15.04.2019 hat der Betriebsleiter die Satzungsänderung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Der Zweck des Eigenbetriebs ist der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und seiner Außenflächen (insbesondere Spielflächen und Birkenparkplatz) sowie der Infrastruktur.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben (§ 1 der Betriebssatzung).

Nach § 2 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebs 100.000 Euro.

Sowohl das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) als auch die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden am 17.06.2020 bzw. 23.10.2020 überarbeitet. Aufgrund der Novellierung hat der Gesetzgeber eine Übergangsregelung (§ 19 (1) EigBG) bis zum 31.12.2022 geschaffen. Während dieses Zeitraums kann der Wirtschaftsplan nach dem bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 401, 403) geltenden Recht aufgestellt werden. Der Jahresabschluss muss auf der Basis des gleichen Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung erfolgen. Im vorliegenden Wirtschaftsjahr hat der Eigenbetrieb die Übergangsregelung genutzt. **Zur Verdeutlichung der gesetzlichen Grundlage** wird in diesem Bericht der Zusatz „**ALT**“ zur besseren Nachvollziehbarkeit verwendet.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs richten sich nach den §§ 3 und 12 ff. EigBG-ALT mit Verweis auf Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg in der alten Fassung vom 24.12.1992.

3.2 Organe

3.2.1 Gemeinderat der Stadt Karlsruhe

Die Aufgaben des Gemeinderats ergeben sich insbesondere aus § 39 (2) GemO, § 9 EigBG-ALT sowie aus § 4 der Betriebssatzung.

3.2.2 Betriebsausschuss

Vorsitzender des Betriebsausschusses waren im Berichtsjahr Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup sowie Herr Bürgermeister Fluhrer.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses sowie der stellvertretenden Mitglieder im Berichtszeitraum ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind geregelt in § 8 EigBG-ALT und in § 5 der Betriebssatzung.

3.2.3 Oberbürgermeister/in der Stadt Karlsruhe

Oberbürgermeister war im Berichtszeitraum Herr Dr. Frank Mentrup. Ihm obliegt die Kontrolle der Betriebsleitung (§ 10 EigBG-ALT). Er ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung sowie aller beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten. Seine Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus §§ 10 und 11 EigBG-ALT sowie aus § 6 der Betriebssatzung.

3.2.4 Betriebsleitung

Alleiniger Betriebsleiter war im Berichtszeitraum Herr Werner Merkel. Seine Aufgaben bzw. Befugnisse sind geregelt in §§ 5 und 6 EigBG-ALT sowie in §§ 7 - 9 der Betriebssatzung. Die kaufmännische Stellvertretung der Betriebsleitung ist Frau Caroline Streiling übertragen. Für den technischen Bereich besitzt Herr Frank Nenninger eine Vollmacht für besondere Vorgänge. Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig sind.

3.3 Wichtige Verträge

- Geschäftsbesorgungsvertrag zum Stadionbau im Wildpark mit der KASIG vom 09./16. Mai 2017 zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion Oberbauleitung, Projektsteuerung sowie technische Beratung
- Mietvertrag Wildparkstadion vom 30.08.1993 und 8. Zusatzvereinbarung mit dem Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V.
- Vertrag mit dem Totalunternehmer BAM Sports GmbH über den Vollumbau des Stadions vom 19.11.2018

4 Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr

Die Buchführungs- und Kassengeschäfte werden vom Eigenbetrieb weitgehend selbst durchgeführt. Hierzu wurde von der Zumbach & Reiter PartGmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe, bei dem Eigenbetrieb das doppelte Buchhaltungsprogramm SIMBA installiert. Die nach § 6 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) erforderliche Programmfreigabe liegt vor (Beschluss vom 14.05.2018). Mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der steuerlichen Beratung war ebenfalls die vorgenannte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beauftragt. Von ihr wurden im Übrigen ergänzende Buchungen, Um- und Abschlussbuchungen durchgeführt. Die volle Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Mittels Dienstleistungsvertrag vom 09.02.2018 übernahm die Stadtkämmerei, Abt. „Kasse“ die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs als fremdes Kassengeschäft gemäß § 2 GemKVO. Die Kasse des Eigenbetriebs wird damit als eine mit der Gemeindekasse verbundene Sonderkasse geführt (§ 98 GemO i. V. m. § 12 (1) S. 1 EigBG-ALT). Für die Stadt und für den Eigenbetrieb sind jeweils getrennte Girokonten eingerichtet. Die liquiden Mittel des Eigenbetriebs fließen nicht in die Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt ein, sondern in die Bilanz des Eigenbetriebs. Die Stadtkämmerei wird dabei auf der Grundlage von Kassenanordnungen des Eigenbetriebs tätig. Ebenfalls mit Datum vom 09.02.2018 wurde die bestehende Kassendienstweisung des Eigenbetriebs den neuen Gegebenheiten entsprechend geändert und zwei Mitarbeiter der Stadtkämmerei als Kassenverwalter bzw. stellvertretender Kassenverwalter bestellt. Die Trennung von Buchführungsgeschäften und Zahlungsverkehr gemäß § 5 (2) und § 7 (2) GemKVO ist damit gewährleistet.

F1

Der bargeldlose Zahlungsverkehr wurde über ein Girokonto bei der Sparkasse Karlsruhe sowie über ein Clearingkonto bei der Stadtkasse vorgenommen. Daneben bestand für den baren Zahlungsverkehr eine Barkasse.

Das Clearingkonto wird zwischen der Stadtkasse und dem Eigenbetrieb fortlaufend abgestimmt. Die vorhandenen Salden werden taggerech verzinst. Hierbei wird jeweils der Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank nach § 247 BGB zugrunde gelegt. Zusätzlich wird ein Zinsaufschlag auf den Basiszins von 1,5 % (Risikoaufschlag) berücksichtigt. Die Zinsberechnung wird von der Stadtkasse auf einem Arbeitsplatzrechner unter Einsatz eines ordnungsgemäß bei der Stadt freigegebenen DV-Programms vorgenommen.

2020 wurden die Girobestände und die Handkasse des Eigenbetriebs vom RPA unvermutet geprüft¹. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bzw. die zugrunde liegenden Rechtsvorschriften wurden insgesamt beachtet. Das Beleg- und Rechnungswesen ist in Ordnung. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

F2

5 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Aufgrund des unter dem 26.05.2020 erstatteten Berichts des RPA hat der Betriebsausschuss am 02.07.2020 den Jahresabschluss 2019 vorberaten und der Gemeinderat am 21.07.2020 diesen festgestellt sowie der Betriebsleitung Entlastung erteilt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, den Fehlbetrag des Jahres 2019 in Höhe von 7.218.273,40 € auf neue Rechnung vorzutragen.

F3

Den kommunalrechtlichen Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften (§ 16 (4) EigBG-ALT) für den Jahresabschluss und Lagebericht 2019 hat der Eigenbetrieb mit der ortsüblichen Bekanntgabe in der „StadtZeitung“ vom 31.07.2020 entsprochen.

¹ Der Prüfungsumfang orientierte sich zunächst an den handelsrechtlichen Vorgaben. Weiterführende gemeinderechtliche Vorgaben (§ 2 GemPrO) wurden in die Kassenprüfung einbezogen.

6 Jahresabschluss 2020

6.1 Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 16 (2) EigBG-ALT innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister und alsdann dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Der zum 23.03.2021 erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020, versehen mit dem Sichtvermerk des Dezernats 1, sind am 13.04.2021 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt worden. Die oben genannte Aufstellungs- und Vorlagepflicht ist damit eingehalten. Der Jahresabschluss wurde im Rahmen der Prüfung geändert. Die korrigierte Version lag dem RPA zum 06.05.2021 vor.

Die Bilanz sowie die nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung in der jeweils beigefügten Fassung (**Anlagen 1 und 2**) sind richtig aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften der §§ 6 ff. EigBVO-ALT mit Verweis auf die Vorschriften des HGB wurden weitgehend beachtet. Das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen sind richtig nachgewiesen.

F4

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Formblätter der EigBVO-ALT anzuwenden, auch wenn diese nicht mehr dem aktuellen Stand des HGB entsprechen. Die Bilanz ist nach der Anlage 1 i. V. m. § 8 (1) EigBVO-ALT aufgestellt. Gemäß § 8 (3) EigBVO-ALT können Zuschüsse als Passivposten nach Formblatt 1 Posten C ausgewiesen oder von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgesetzt werden. Im Berichtsjahr erhielt der Eigenbetrieb vom Land Baden-Württemberg einen Zuschuss zum Vollumbau des Wildparkstadions (Projektförderung für überregional bedeutsame Sportstätte) in Höhe von 3 Mio. Euro, welcher nach der Alternative 2 des § 8 (3) EigBVO-ALT direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Stadionbaus abgezogen wurde.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach Anlage 4 zu § 9 (1) EigBVO-ALT. Diese Darstellung weicht teils von der aktuellen handelsrechtlichen Gliederungsvorgabe ab (z.B. Ausweis des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) oder ist teils in anderer Form veraltet (z.B. „davon“-Angabe zu Abschreibungen mit Verweis auf nicht mehr aktuelle Rechtsnorm des HGB).

Die **Abschlussposten zum 31.12.2020** sind in den Erläuterungen des Eigenbetriebs zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung aufgeschlüsselt dargestellt und nach Auffassung des RPA hinreichend erläutert, weshalb auf Ausführungen hierzu in diesem Bericht verzichtet werden kann.

6.2 Anhang

Der als Bestandteil des Abschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 erstellte Anhang ist als **Anlage 3** diesem Bericht beigefügt. Er enthält insgesamt die nach § 10 (1) EigBVO-ALT erforderlichen Angaben. Ein Verweis auf die Erstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der alten Fassung ist enthalten.

F5

7 Lagebericht

Im Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs so dargestellt, dass insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Schwerpunkt der Ausführungen ist wie im Jahr zuvor der Geschäftsverlauf mit dem Fortgang der Baumaßnahmen sowie die wirtschaftliche Entwicklung. Der Bericht enthält die nach § 12 EigBVO-ALT erforderlichen Einzelangaben. Weitergehende Informationen sind ergänzend aus den Vorbemerkungen (Personalstand) sowie aus den Erläuterungen (Anlagen im Bau, Eigenkapital und Rückstellungen) zum Jahresabschluss zu entnehmen.

F6

Der Lagebericht beinhaltet ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung. Die Risiken zur Kostenentwicklung sowie ein mögliches Worst-Case-Szenario mit zusätzlichen Kosten von etwa 20 Mio. Euro, bei Kosten von 143 Mio. Euro für das Gesamtprojekt, wurden bereits in der Betriebsausschusssitzung vom 12.05.2020 und in der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020 vorgestellt. In der Betriebsausschusssitzung vom 18.03.2021 wurde über die Kostenentwicklung auf Basis der verhandelten Nachträge informiert. Verlässlich lassen sich die Mehrkosten erst beziffern, wenn alle Nachträge etc. verhandelt sind.

Im April 2020 wurden Finanzprobleme beim Karlsruher SC mit seiner Kapitalgesellschaft (GmbH & Co KGaA) bekannt, zum Teil auch begründet durch die Corona-Pandemie. Eine Prognose zu den mittel- bis langfristigen Auswirkungen beim KSC ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht möglich. Vom Karlsruher SC wurde mitgeteilt, dass er die vereinbarte Finanzierung des Hospitality-Parkhauses nicht leisten kann. Zur Sicherstellung des baurechtlich erforderlichen Stellenplatznachweises hat der Gemeinderat am 20.04.2021 die Errichtung einer ebenerdigen Parkieranlage mit 300 Stellplätzen beschlossen (Kostenschätzung 1,6 Mio. Euro ohne MwSt.).

F7

Des Weiteren wird im Lagebericht auf die terminlichen und monetären Risiken durch das Virus COVID-19 verwiesen. Eine bezifferte Prognose zu den tatsächlichen Auswirkungen auf das Bauvorhaben konnte nicht abgegeben werden.

Zusätzlich wurde im Lagebericht auf weitere monetäre Risiken sowohl auf der Aufwands- (z. B. Ansprüche des Totalunternehmers BAM Sports GmbH aufgrund verspäteter Baugenehmigung) als auch Ertragsseite (z. B. geringere Mieteinnahmen beim Birkenparkplatz aufgrund der Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie) eingegangen.

8 Planvergleich

Der Gemeinderat hat am 02.10.2019 für das Wirtschaftsjahr 2020 einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenplan, Kreditermächtigung, Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, Höchstbetrag der Kassenkredite und fünfjährige Finanzplanung) festgesetzt.

F8

Eine erwartete erhebliche Verschlechterung des Jahresergebnisses sowie insbesondere die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Wirtschaftsjahres machten gemäß § 15 (1) EigBG-ALT eine Änderung des Wirtschaftsplans erforderlich, sodass der Gemeinderat am 20.10.2020 einen Nachtragswirtschaftsplan beschloss.

Verantwortlich für die kalkulierte erhebliche Verschlechterung des Jahresergebnisses (13%) waren u. a. der vorzeitige Abbau der provisorischen Südtribüne und die damit vorzeitig fällig werdenden Mietzahlungen. Zwar existiert keine gesetzliche Regelung zur Erheblichkeit des Fehlbetrags und die Sinnhaftigkeit für prozentuale Grenzwerte bei der Erheblichkeit ist strittig, jedoch wird in der Literatur in der Regel bei 5%, spätestens 10–15 % von einer erheblichen Verschlechterung des Jahresergebnisses ausgegangen (Beck Online Kommentar zu § 82 GemO, Rn. 15 - 18). Im Nachhinein trat die für 2020 erwartete Ergebnisverschlechterung allerdings nicht ein (siehe Plan-Ist-Vergleich Erfolgsplan).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde insbesondere aufgrund von Nachträgen und Risiken bezüglich des Vollumbaus um 16,8 Mio.€ auf 23,9 Mio. € erhöht. Hier ist eine geringfügige Überschreitung des Wirtschaftsplans ausreichend, um einen Nachtragswirtschaftsplan zu benötigen (Beck Online Kommentar zu § 86 GemO, Rn. 15 - 17).

Mit Schreiben vom 13.11.2019 bzw. 18.11.2020 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 bzw. des Nachtragswirtschaftsplans 2020 bestätigt und gleichzeitig die vorgesehene Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen sowie den genehmigungspflichtigen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Nachtragswirtschaftsplan 2020. Gegenüber der Planung stellt sich die Ergebnissituation wie folgt dar:

Erfolgsplan

	Planansatz 2020 T€	Ist 2020 T€	Planabweichung T€
Erträge			
Umsatzerlöse	181	283	102
aktivierte Eigenleistungen	250	249	-1
sonstige betriebliche Erträge (ohne Betriebskostenzuschuss)	1	14	13
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51	94	43
Erträge / Ertragsveränderung	483	640	157
Aufwendungen			
Materialaufwand	351	366	15
Personalaufwand	990	795	-195
Abschreibungen	816	540	-276
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.739	1.375	-364
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen / Aufwandsveränderungen	3.896	3.076	-820
Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit (ohne Betriebskostenzuschuss)	-3.413	-2.436	977
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	-23	0	23
Zwischenergebnis vor Verlustausgleich	-3.436	-2.436	1.000
Verlustausgleich als Betriebskostenzuschuss der Stadt KA	0	2.436	2.436
Jahresergebnis	-3.436	0	3.436

Der Erfolgsplan 2020 wurde aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit eingehalten. Es ergaben sich insgesamt höhere Erträge und geringere Aufwendungen im Berichtsjahr. Das Zwischenergebnis vor Verlustausgleich verbesserte sich gegenüber der Planung um 1.000 T€ (41,1 %) auf -2.436 T€. Mit dem Verlustausgleich entstand eine entsprechende Verbesserung des Jahresergebnisses um 3.436 T€.

Die Abweichung von insgesamt 157 T€ bei den Erträgen beruht insbesondere darauf, dass der Erfolgsplan geringere Umsatzerlöse aus Umlagen und geringere Zinserträge ausweist.

Da Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen im Berichtsjahr deutlich geringer ausfielen als im Planansatz, ergab sich eine Planabweichung in Höhe von 820 T€ (siehe hierzu auch Abschn.Nr. 9.2).

Auch der Verlustausgleich seitens der Stadt war in der Planung nicht enthalten.

Eine langfristige Kreditfinanzierung wurde 2020 nicht getätigt. Im Nachtragswirtschaftsplan wurde darauf hingewiesen, dass ein Kredit mit einer Laufzeit von einem Jahr bei der Landesbank Baden-Württemberg aufgenommen und über das Clearingkonto der Stadt abgewickelt wurde (siehe hierzu auch Abschn.Nr. 9.1, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten).

Vermögensplan

Eine Abrechnung des Vermögensplans ist auf Seite 38 des Jahresabschlussbandes dargestellt. Zum Jahresende 2020 ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 8.511 T€. Die Planung ging von einem in Finanzierungsmittel (Einnahmen) und Finanzierungsbedarf (Ausgaben) ausgeglichenen Betrag aus.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Nachtragswirtschaftsplan 2020 wurde im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um 16.792 T€ erhöht. Dies geht im Wesentlichen auf die voraussichtlichen Nachträge und Risiken bezüglich des Vollumbaus zurück.

Stellenübersicht

Laut der Stellenübersicht – ohne kurzfristige und geringfügig Beschäftigte - wurden für das Berichtsjahr 2020 elf Vollzeitstellen eingeplant, die im Laufe des Jahres mit zwei zusätzlichen Mitarbeitern (Assistenz der Geschäftsleitung und Stelle für Öffentlichkeitsarbeit) vollständig besetzt werden konnten (siehe hierzu die Personalstatistik unter Ziffer 1.4 im Jahresabschlussband).

9 Wirtschaftliche Verhältnisse

9.1 Kapitalstruktur, Liquidität

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebs stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

		2019 T€	2020 T€	Veränderung ggü. 2019 T€
Aktiva		25.914	66.225	40.311
Anlagevermögen		22.176	52.233	30.057
	Immaterielle Vermögensgegenstände	5	8	3
	Sachanlagen	22.171	52.225	30.054
Umlaufvermögen		3.738	13.926	10.188
	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	3.641	12.000	8.359
	flüssige Mittel	97	1.926	1.829
Rechnungsabgrenzungsposten		0	66	66
Passiva		25.914	66.225	40.310
Eigenkapital		23.748	32.344	8.596
	Stammkapital	100	100	0
	Rücklagen	32.523	41.119	8.596
	Gewinn/Verlust des Vorjahres	-1.657	-8.875	-7.218
	Jahresgewinn/Jahresverlust	-7.218	0	7.218
Rückstellungen		90	172	82
	sonstige Rückstellungen	90	172	82
Verbindlichkeiten		2.076	33.709	31.632
	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	28.400	28.400
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.202	5.102	3.900
	Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	3	116	113
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	871	90	-781
Rechnungsabgrenzungsposten		0	0	0

Das **Anlagevermögen** hat sich um 30.057 T€ auf 52.233 T€ erhöht.

Die Zugänge beim Anlagevermögen betrafen im Wesentlichen:

- Grundstücke, Bauten	378 T€
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 T€
- Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.206 T€

Grundstücke, Bauten

Das Grundstück Nr. 6525/1 wurde zum 21.10.2016 von der Stadt vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Entwicklungskonzeptes „Stadion im Wildpark“ erworben. Das Grundstück wurde zum 01.01.2018 aus dem Anlagevermögen der Stadt Karlsruhe ausgebucht und dem Eigenbetrieb übertragen. Auf diesem Gelände befand sich ein ehemaliger Kompostplatz des Landes, welcher von der Stadt für insgesamt 99 T€ (67 T€ aus dem Jahr 2019 und 32 T€ aus dem Jahr 2020) geräumt wurde. Die Kosten für die Räumung wurden aus den Mitteln des Grunderwerbs vom Liegenschaftsamt finanziert. Im Eigenbetrieb wurde das Grundstück im Anlagevermögen und als Sacheinlage im Eigenkapital aufgenommen.

F9

Weitere Grundstücke im Stadionbereich einschließlich Gebäude wurden bereits zum 01.01.2018 mit dem Bodenwert auf den Eigenbetrieb übertragen. Die Gebäude (Stadion) wurden zuvor im Kämmereihaushalt noch vollständig abgeschrieben, da deren Abriss feststand, und gingen mit einem Buchwert von jeweils 1 EURO auf den Eigenbetrieb über. Im Jahresabschlussband, Seite 37, ist ein Lageplan dargestellt.

Weiterhin übertrug das Tiefbauamt die im Jahr 2020 fertiggestellten Infrastrukturmaßnahmen (Ersatztrainingsplatz, Jugendstadion) zum Wert der Herstellungskosten von insgesamt 279 T€ auf den Eigenbetrieb. Den gebuchten Werten liegt ein Schreiben des Tiefbauamtes vom 03.02.2021 zugrunde.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei den Zugängen innerhalb der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich hauptsächlich um elektronische Geräte für die Mitarbeiter.

Anzahlungen, Anlagen im Bau

Weitere Anlagenzugängen von 30.206 T€ sind unter „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ im Erläuterungsteil des Jahresabschlussbandes (Seite 43) geordnet nach Einzelzwecken aufgeschlüsselt dargestellt. Von dem Gesamtbetrag von 33.206 T€ wurde hierbei der anteilige Landeszuschuss zum Vollumbau des Wildparkstadions von 3.000 T€ in Abzug gebracht. Unter Anlagen im Bau sind die Ausgaben zu aktivieren, die für noch nicht fertiggestellte Investitionen in Sachanlagen (Fußballstadion) angefallen sind. Hierbei sind neben den Fremd- auch Eigenleistungen zu berücksichtigen. Der größte Anteil mit 30.687 T€ ohne MwSt. betrifft Zahlungen an den Generalunternehmer.

Der **Forderungsbestand** enthält neben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (137 T€) auch Forderungen an die Stadt (11.863 T€). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Debitorenkonten nachgewiesen (Schuldner Karlsruher SC) und waren zum Prüfungszeitpunkt in vollem Umfang beglichen.

Die Forderungen an die Stadt resultieren insbesondere aus dem Clearingverbund des Eigenbetriebs mit der Stadt Karlsruhe (3.486 T€), dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Karlsruhe (2.436 T€) und den Umsatzsteueransprüchen (5.931 T€).

Mit der Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020 hat sich die Stadt Karlsruhe (städtischer Haushalt) dazu verpflichtet für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, insbesondere aus dem Pachtverhältnis resultierende Verluste, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb im Jahr der Entstehung auszugleichen. Der Betriebskostenzuschuss entspricht somit dem Fehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2020.

Der Eigenbetrieb wird umsatzsteuerlich wie eine Organgesellschaft der Stadt behandelt. Rechtswirkung der umsatzsteuerlichen Organschaft ist, dass alle Umsätze, die der Eigenbetrieb mit Dritten tätigt, dem Organträger Stadt zuzurechnen sind.

Die **flüssigen Mittel** mit 1.926 T€ betreffen im Wesentlichen das bei der Sparkasse Karlsruhe vorgehaltene Girokonto. Girokontoauszüge bzw. Kassenbuchauszüge liegen als Nachweise vor.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 66 T€ setzt sich aus Versicherungsbeiträgen für die folgenden Jahre zusammen.

Auf der Passivseite der Bilanz beträgt das **Eigenkapital** 32.344 T€. Das in der Betriebsatzung festgelegte Stammkapital von 100 T€ ist in voller Höhe einbezahlt.

Die Erhöhung der allgemeinen Rücklagen um 8.596 T€ resultiert hauptsächlich aus den **Einzahlungen** der Stadt in Form von einer am 22.10.2019 vom Gemeinderat beschlossenen **Kapitalerhöhung** (5.000 T€) und einem Restbetrag des **Verlustausgleichs** für das Geschäftsjahr 2019 (3.218 T€).

Die Vorgabe des § 12 (2) EigBG-ALT, den Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, ist damit zum Bilanzstichtag erfüllt².

Rückstellungen mit insgesamt 172 T€ wurden gebildet für Urlaubsansprüche und Überstundenansprüche des Personals mit 72 T€, für die Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 38 T€ und für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten wie den Aufwand für Wasserversorgung/Entwässerung, Prozesskosten sowie Telefongebühren mit insgesamt 62 T€. Die nötigen Voraussetzungen nach § 249 HGB (Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten) liegen vor.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** handelt es sich um ein Darlehen über 28.400 T€ der Landesbank Baden-Württemberg zur Finanzierung der Baumaßnahmen. Das Darlehen wird mit einem jährlichen Sollzinssatz von 0,00% verzinst und war zum 15.01.2021 endfällig. Von der Prolongation des Darlehens wurde im Geschäftsjahr 2021 keinen Gebrauch gemacht.

Die weiteren kurzfristigen **Verbindlichkeiten** von 5.308 T€ umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (5.102 T€), welche durch Saldenlisten der Kreditoren belegt sind. Den höchsten Betrag in Höhe von 4.540 T€ geht hierbei auf den Bauunternehmer BAM Sports GmbH für noch nicht beglichene Abschlagsrechnungen zurück. Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und städtischen Gesellschaften. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

² Die angemessene Stammkapitalausstattung laut § 12 (2) EigBG-ALT meint im betriebswirtschaftlichen Sinne eine angemessene **Eigenkapitalausstattung**. Ein Eigenkapitalanteil von 30 Prozent der Bilanzsumme wird grundsätzlich als angemessen angesehen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte (Anlagevermögen) waren durch langfristige Finanzierungsmittel (Eigenkapital), sowie das Bankdarlehen gedeckt. Die Eigenkapitalquote liegt mit 48,84 % (Vorjahr: 91,6%) über dem als angemessen betrachteten Wert von 30%.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war im Wirtschaftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet.

F10

9.2 Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebs stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€	2020 T€	Verbesserung/Verschlechterung ggü. 2019 T€
Erträge	501	640	139
Umsatzerlöse	307	283	-24
aktivierte Eigenleistungen	183	249	66
sonstige betriebliche Erträge (ohne Betriebskostenzuschuss)	1	14	13
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	94	84
Aufwendungen	7.719	3.076	-4.643
Materialaufwand	340	366	26
Personalaufwand	678	795	117
Abschreibungen	507	540	33
sonstige betriebliche Aufwendungen	6.193	1.375	-4.818
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	1	0	-1
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit (ohne Betriebskostenzuschuss)	-7.218	-2.436	4.782
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	0	0	0
Zwischenergebnis vor Verlustausgleich	-7.218	-2.436	4.782
Verlustausgleich als Betriebskostenzuschuss der Stadt KA	0	2.436	2.436
Jahresergebnis	-7.218	0	-7.218

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 schließt als **Zwischenergebnis vor einem Verlustausgleich** mit einem **Fehlbetrag von 2.436 T€** ab.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.10.2020 verpflichtete sich die Stadt Karlsruhe (städtischer Haushalt) für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, insbesondere aus dem Pachtverhältnis resultierende Verluste, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark im Jahr der Entstehung auszugleichen.

Mit dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Karlsruhe in Höhe von 2.436 T€ konnte der Fehlbetrag ausgeglichen werden. Insofern ist das endgültige Jahresergebnis mit denen der Vorjahre nicht mehr vergleichbar. Der Betriebskostenzuschuss ist in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs korrekt den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet, in der vorstehenden Tabelle der Ertragslage jedoch aus Transparenzgründen gesondert dargestellt.

F11

Die Zusammensetzung der **Umsatzerlöse** in Höhe von 283 T€ (Mieteinnahmen, Umlagen für Fernwärme und Strom) ist aus dem Lagebericht, Ziffer 2.4.2.4 „Ertragslage“, zu entnehmen.

Als **Eigenleistungen** wurden aktiviert direkt zuordenbare Personalkosten für den Bau des neuen Stadions von 249 T€. Der Anstieg resultiert insbesondere aus einem höheren Personaleinsatz der technischen Betriebsleitung. Zusätzlich war die seit September 2019 zu 80% aktivierungsfähige Stelle im Bereich der Sicherheit im Geschäftsjahr 2020 ganzjährig besetzt. Als Nachweis liegt eine Aufstellung der Einsatzzeiten (Prozentwert von der Gesamtarbeitszeit) der jeweiligen Mitarbeiter vor.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzten sich zusammen aus Erlösen aus Erbbauzinsen für die Jugendcontaineranlage (1 T€) und Kostenerstattungen (13 T€). Des Weiteren enthält die Gewinn- und Verlustrechnung hier den Betriebskostenzuschuss der Stadt Karlsruhe zum Verlustausgleich (2.436 T€).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** von 94 T€ weisen die Zinserträge des Clearingkontos aus. Die Erhöhung der Zinserträge um 84 T€ beruht auf dem erhöhten Kontobestand durch die Darlehensauszahlung der LBBW (28.400 T€), der eingezahlten Kapitalerhöhung (5.000 T€), dem anteiligen Verlustausgleich des Jahres 2019 (3.218 T€), der Vorsteuererstattung (3.337 T€) und dem Landeszuschuss zum Vollumbau des Wildparkstadions (3.000 T€).

Der **Materialaufwand** von 366 T€ weist Betriebs- und Bewirtschaftungskosten aus. Sie sind im Jahresabschlussband unter den Erläuterungen hinreichend aufgegliedert.

Der **Personalaufwand** von 795 T€ betrifft die Vergütung des Betriebsleiters und der Mitarbeiter. Bereits im ersten Halbjahr 2020 konnten zwei bislang offene Vollzeitstellen (Assistenz der Geschäftsleitung und Stelle für Öffentlichkeitsarbeit) dauerhaft besetzt werden. Die Vorgaben des Stellenplans wurden eingehalten.

Unter dem Posten **Abschreibungen** mit 540 T€ sind ausgewiesen die Abschreibungen auf Software Lizenzen, Bauten (Ersatztrainingsplatz, Jugendstadion), technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Büro- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von 1.375 T€ betreffen insbesondere die als Aufwand gebuchten Vorabmaßnahmen, Rechts- und Beratungskosten, Sonstige Aufwendungen wie zum Beispiel der Abgeltungsbetrag für die Athletikfläche etc. Die Vorabmaßnahmen mit 856 T€ betreffen insbesondere die Miete für die provisorischen Tribünen.

10 Prüfungsergebnis

- Die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung.
- Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2020 ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Bewertung und Gliederung entsprechen den geltenden Vorschriften. Das Eigenbetriebsgesetz und die Eigenbetriebsverordnung wurden entsprechend der Überleitungsregelung noch in der alten Fassung angewandt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.
- Der Anhang enthält die nach § 10 (1) EigBVO-ALT erforderlichen Angaben.
- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs entsprechendes Bild. Schwerpunkt der Ausführungen ist der Geschäftsverlauf mit dem Fortgang der Baumaßnahmen sowie die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Lagebericht beinhaltet ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung. Die Risiken zur Kostenentwicklung sowie ein mögliches Worst-Case-Szenario mit zusätzlichen Kosten von etwa 20 Mio. Euro, bei 143 Mio. Euro Gesamtkosten für das Projekt wurden am 12.05.2020 im Betriebsausschuss sowie am 26.05.2020 im Gemeinderat behandelt. Verlässlich lassen sich die Mehrkosten erst beziffern, wenn alle Nachträge etc. verhandelt sind.

Im April 2020 wurden Finanzprobleme beim Karlsruher SC mit seiner Kapitalgesellschaft (GmbH & Co KGaA) bekannt, zum Teil auch begründet durch die Corona-Pandemie. Eine Prognose zu den mittel- bis langfristigen Auswirkungen beim KSC ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht möglich. Vom Karlsruher SC wurde mitgeteilt, dass er die vereinbarte Finanzierung des Hospitality-Parkhauses nicht leisten kann. Zur Sicherstellung des baurechtlich erforderlichen Stellenplatznachweises hat der Gemeinderat am 20.04.2021 die Errichtung einer ebenerdigen Parkierungsanlage mit 300 Stellplätzen beschlossen (Kostenschätzung 1,6 Mio. Euro ohne MwSt.).

Des Weiteren wurde im Lagebericht auf die terminlichen und monetären Risiken durch die Corona-Pandemie sowie auf weitere monetäre Risiken auf der Aufwands- (z. B. Ansprüche des Totalunternehmers BAM Sports GmbH aufgrund verspäteter Baugenehmigung) und Ertragsseite Bezug genommen. Eine bezifferte Prognose zu den tatsächlichen Auswirkungen auf das Bauvorhaben konnte nicht abgegeben werden.

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark nach §§ 111 (1) und 110 (1) GemO wird festgestellt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Nachtragswirtschaftsplan konnte im Erfolgs- und Vermögensplan eingehalten werden. Die Ergebnisse lagen positiv über dem Planniveau.
- Das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen wurden richtig nachgewiesen.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und gegen die Entlastung der Betriebsleitung keine Bedenken.

Stadt Karlsruhe
Rechnungsprüfungsamt


Bettendorf


Klauser

Anlagen

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Bilanz**B I L A N Z** zum 31. Dezember 2020**AKTIVA**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.850,00	5.245,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.914.312,21		7.782.890,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.270.186,00		1.552.995,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.625,00		4.489,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.036.760,87		12.830.653,34
		52.224.884,08	22.171.027,99
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.241,90		159.352,69
2. Forderungen an die Stadt	11.862.954,69		3.480.970,38
3. sonstige Vermögensgegenstände	143,22		0,00
		12.000.339,81	3.640.323,07
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.926.028,86	97.354,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten		65.796,92	0,00
		66.224.899,67	25.913.950,14



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Bilanz

B I L A N Z zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		41.119.228,57	32.522.755,82
III. Gewinn/Vorlust			
1. Gewinn/Verlust aus Vorjahren		-8.875.300,79	-1.657.027,39
2. Jahresgewinn/Jahresverlust		0,00	-7.218.273,40
Summe Eigenkapital		32.343.927,78	23.747.455,03
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		172.161,21	89.885,36
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.400.000,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.102.464,49		1.202.357,30
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.102.464,49 (Vj: 1.202.357,30)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	115.977,23		3.015,31
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 115.977,23 (Vj: 3.015,31)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	90.368,96		871.237,14
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 90.368,96 (Vj: 871.237,14)			
		33.708.810,68	2.076.609,75
		<u>66.224.899,67</u>	<u>25.913.950,14</u>



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		283.030,09	306.715,48
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		248.519,85	183.612,08
3. Gesamtleistung		531.549,94	490.327,56
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.450.238,98	846,31
5. Materialaufwand			
a) Betriebskosten	308.575,38		276.300,80
b) Bewirtschaftungskosten	57.519,49		64.037,80
		366.094,87	340.338,60
6. Rohgewinn I		2.615.694,05	150.835,27
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	595.701,07		510.019,37
b) soziale Abgaben	101.015,86		85.910,44
c) Aufwendungen für Alters- versorgung	97.971,97		81.935,42
		794.688,90	677.865,23
8. Rohgewinn II		1.821.005,15	-527.029,96
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		539.519,06	507.465,82
10. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	2.875,00		1.672,50
b) Miete und Pacht	18.374,42		17.004,18
c) Energie, Heizung, Wasser	7.126,63		6.879,23
d) Instandhaltung	15,92		0,00
e) Sonstige Raumkosten	8.489,06		7.401,68
f) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	32.290,33		0,00
g) Instandhaltungen	5.083,47		6.318,95
h) Vorabmaßnahmen	856.062,58		5.914.336,05
i) Bewirtung und Geschenke	129,97		4.089,16
j) Reisekosten	653,83		2.700,99
k) Maschinenmiete u. Leasing	23.067,00		15.360,00
l) Post- und Bürokosten	11.539,18		11.208,47
m) Rechts- und Beratungskosten	102.567,30		89.960,07
n) Sonstige Aufwendungen	306.727,93		116.430,00
		1.375.002,62	6.193.361,28
11. Betriebsergebnis		-93.516,53	-7.227.857,06
12. Zinsen und ähnliche Erträge		93.516,53	10.372,70
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	789,04
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		0,00	-7.218.273,40
15. Jahresüberschuss		0,00	0,00
16. Jahresfehlbetrag		0,00	7.218.273,40



2.3 Anhang

Allgemeine Angaben

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 14. März 2017 hat die Stadt Karlsruhe den Eigenbetrieb Fußballstadion am Wildpark gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg eingerichtet. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2017 erlassen. Sie trat zum 01.04.2017 in Kraft. Am 26.03.2019 erfolgte eine Anpassung der Betriebssatzung mit Inkrafttreten am 13.04.2019.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 07.12.1992 sowie nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800 (netto) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestand und Bankguthaben

Der Kassenbestand und die Bankguthaben wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Anhang

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagennachweis

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Teil 3.2 Anlagenspiegel dargestellt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vertrag mit Totalunternehmer über den Vollumbau des Stadions mit einer Laufzeit bis Mitte 2022 über insgesamt 91.728.267 €, davon zum Bilanzstichtag ausstehend 58.005.984 €. Der Stand der endverhandelten beauftragten Nachträge betrug zum Bilanzstichtag 711.489 €.

Nachtragsbericht

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres wird auf Punkt 2.4.3 des Lageberichts verwiesen.

Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb im Durchschnitt 11,5 Mitarbeitende.



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Anhang

Betriebsausschuss

Vorname	Name	Beruf
Vorsitzender		
Daniel	Fluhrer	Bürgermeister Dezernat 6
Dr. Frank	Mentrup	Oberbürgermeister
Mitglieder		
Lukas	Bimmerle	Produktmanager
Michael	Borner	Fachkrankenpfleger für Intensivmedizin
Max	Braun	Student
Jorinda	Fahringer	Kreisgeschäftsführerin BÜNDNIS 90
Ellen	Fenrich	Juristin
Detlef	Hofmann	Diplomsportlehrer, Bundestrainer Kanu
Anton	Huber	Physiker, Doktorand
Karl-Heinz	Jooß	Bäckermeister
Friedemann	Kalmbach	Lehrer, Leiter der Nehemia-Initiative
Aljoscha	Löffler	-
Sven	Maier	Bankkaufmann, Finanzassistent
Dirk	Müller	Polizeibeamter
Markus	Schmidt	Student
Sibel	Uysal	Realschullehrerin



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Anhang

Stellvertretende Mitglieder

Verena	Anlauf	Freiber. Erwachsenenbildnerin, Lektorin
Rebecca	Ansin	-
Benjamin	Bauer	Gymnasiallehrer
Karin	Binder	Handelsfachwirtin
Annette	Böringer	Juristin
Lüppo	Cramer	Drucker
Dr. Clemens	Cremer	Geoökologe, Energiewirtschaftler
Dr. Rahsan	Dogan	Rechtsanwältin
Thorsten	Ehlgötz	Maschinenbaumeister
Elke	Ernemann	Hausfrau
Mathilde	Göttel	Studentin
Christine	Großmann	Lehrerin
Michael	Haug	Dipl.-Bauingenieur
Thomas H.	Hock	Verkehrsfachwirt
Johannes	Honné	Diplom-Ingenieur, Softwareentwickler
Tom	Hoyem	Dänischer Minister a. D., Schulleiter a. D.
Petra	Lorenz	Selbst. Kauffrau
Parsa	Marvi	Dipl.-Betriebswirt, IT-Produktmanager
Zoe	Mayer	Studentin
Bettina	Meier-Augenstein	Bankfachwirtin (IHK)
Yvette	Melchien	Studienrätin
Irene	Moser	Lehrerin
Dr. Thomas	Müller	Facharzt für Anästhesie, Notfallmedizin
Tilman	Pfannkuchen	Rechtsanwalt
Renate	Rastätter	Realschullehrerin i.R.
Niko	Riebel	Physiotherapeut
Dr. Iris	Sardarabady	Geschäftsführerin, Soziologin
Dr. Paul	Schmidt	Strahlenbiophysiker, Reaktorphysiker
Oliver	Schnell	Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Christine	Weber	Kommunikationsdesignerin
Jürgen	Wenzel	Unternehmer/Bezirksleiter
Karin	Wiedemann	Hausfrau
Michael	Zeh	Entwicklungsingenieur



